

14.10.92

Antrag

des Landes Hessen

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten

KOM (92) 295 endg., Ratsdok. 8050/92

Punkt 28 der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

In Ziff. 23 der BR-Drucksache 550/1/92 ist folgender Absatz anzufügen:

"Für die Zulassung der Lebensmittel, Zutaten oder Hilfsstoffe, die unter Verwendung gentechnischer Verfahren hergestellt werden, ist eine Entscheidung durch den Rat (Ratsverfahren) notwendig."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Die Zulassung der genannten Lebensmittel, Zutaten oder Hilfsstoffe ist wegen der damit verbundenen besonderen Risikolage (Nichtrückholbarkeit gentechnisch veränderter Organismen), aber auch wegen der besonderen Sensibilität der Verbraucherinnen und Verbraucher und der möglicherweise gegebenen sozioökonomischen Auswirkungen von besonderer Bedeutung und sollte deshalb dem Ministerrat vorbehalten bleiben.

Der Antrag entspricht der inhaltlichen Intention des Beschlusses des Agrarausschusses (540. Sitzung, TOP 1, Nr. 2), die in der durch Ziff. 24 der BR-Drucksache 550/1/92 verkürzten Fassung nicht voll zum Ausdruck kommt.

Ausgeliefert am 14. OKT. 1992